

eCDF in Luxemburg



©koya979-fotolia.com



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



eCDF in Luxemburg

Seit Januar 2017 sind Unternehmen verpflichtet, ihre Mehrwertsteuererklärung in Luxemburg in elektronischer Form abzugeben (eCDF). Die Verpflichtung eine monatliche, vierteljährliche oder jährliche Mehrwertsteuererklärung abzugeben, richtet sich nach der Umsatzgröße.

Umsatz < 112.000 Euro	<ul style="list-style-type: none">✓ Jährliche Mehrwertsteuererklärung✓ Mehrwertsteuererklärung erfolgt seit dem 01.01.2020 zwingend elektronisch über eCDF✓ Abgabefrist der Mehrwertsteuererklärung: 1. März des Folgejahres
Umsatz > 112.000 Euro und < 620.000 Euro	<ul style="list-style-type: none">✓ Vierteljährliche Mehrwertsteuervoranmeldung (Abgabefrist: 15. des Folgemonats des abgelaufenen Quartals) und Mehrwertsteuerjahreserklärung✓ Mehrwertsteuererklärung erfolgt zwingend elektronisch über eCDF✓ Abgabefrist der Mehrwertsteuererklärung: 1. Mai des Folgejahres
Umsatz > 620.000 Euro	<ul style="list-style-type: none">✓ Monatliche Mehrwertsteuervoranmeldung (Abgabefrist: 15. des Folgemonats) und Mehrwertsteuerjahreserklärung✓ Mehrwertsteuererklärung erfolgt zwingend elektronisch über eCDF✓ Abgabefrist der Mehrwertsteuererklärung: 1. Mai des Folgejahres

WICHTIG: Auch wenn keine Umsätze im Veranlagungszeitraum getätigt wurden, muss eine „Nullmeldung“ abgegeben werden. Ansonsten droht ein Bußgeld.

Der Zugang zu eCDF erfolgt in drei Schritten: Zuerst muss das Lux-Trust-Zertifikat beantragt werden. Im Anschluss erfolgt eine Identifizierung des Antragstellers, welche zwingende Voraussetzung zur Ausstellung des LUX-Trust-Zertifikats ist. Das Lux-Trust-Zertifikat dient als Grundlage zur Beantragung des eCDF-Zugangs.

Alternativ ist auch ein Zugang über eIDAS möglich. Die eIDAS-Verordnung ist ein EU-Standard für Vertrauensdienste und Signaturen. Sie benötigen hierzu einen Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion. Informationen hierzu finden sie unter: <https://www.personalausweisportal.de>

Dieses Merkblatt wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Informationen übernimmt die EIC Trier GmbH keine Gewähr. Die Informationen in diesem

Merkblatt ersetzen in keinem Fall eine rechtliche oder steuerliche Beratung. Für Verbesserungsvorschläge, sachliche Hinweise und Anregungen sind wir jederzeit dankbar. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: EIC Trier GmbH, Tanja Weinand, Tel: 06 51/ 97 567-12, E-Mail: tanja.weinand@eic-trier.de.

1. Beantragung Lux-Trust-Zertifikat

Für die elektronische Abgabe der Mehrwertsteuererklärung in Luxemburg muss ein LuxTrust-Zertifikat beantragt werden.

Die Beantragung des Zertifikats kann online erfolgen über www.luxtrust.lu (Pfad: Zertifikate bestellen). Das Zertifikat existiert in Form einer Chipkarte (SmartCard Pro) oder als USB-Stick (Signing Stick Pro). Für die SmartCard wird ein passender Kartenleser benötigt.

Die Gültigkeit des Zertifikats beträgt drei Jahre.

Die PRO Zertifikate werden auf den Namen einer privaten Person ausgestellt, jedoch als Angestellter oder Beauftragter eines Unternehmens. Das Zertifikat enthält somit auch Angaben und Informationen des Unternehmens. Damit einer Person ein PRO Zertifikat erhält, muss die Einwilligung des Unternehmens vorliegen.

Die aktuelle Preisliste für die Zertifikate ist zugänglich unter:

<https://www.luxtrust.lu/de/simple/246>

Weitere Hilfen zum Bestellprozess für die Zertifikate finden sich unter:

<https://www.luxtrust.lu/de/simple/566>

(Pfad: Produktbestellung > „Smartcard/Signing Stick“)

2. Lux-Trust Identifizierung

Die Erteilung des Lux-Trust-Zertifikats erfolgt lediglich im Nachgang zu einer persönlichen Identifizierung des Antragstellers.

Unternehmen die bereits Kunde bei einer luxemburgischen Bank sind, die auch als Registrierungsstelle zugelassen sind, müssen lediglich den Bestellschein und die dazugehörigen Dokumente per Post an Ihre Bank senden und erhalten einige Tage später das Lux-Trust-Zertifikat.

Alle anderen Unternehmen müssen wie folgt verfahren:

- ✓ Die im Bestellformular unter „Hauptverwalter“ angegebene Person muss sich persönlich zu einer offiziellen Registrierungsstelle (<https://www.luxtrust.lu/de/simple/244>) begeben und dort identifizieren lassen. Hierfür sind folgende Unterlagen erforderlich: Gültiger Personalausweis oder Reisepass, Bestellschein des Lux-Trust-Zertifikats und die dazugehörigen Unterlagen.
- ✓ LuxTrust ermöglicht auch die Identifizierung von Kunden im Ausland über einen Notar und mittels einer Apostille.

Hierfür sind folgende Unterlagen erforderlich: Kopie des Personalausweises oder Reisepasses der zu identifizierenden Person und notarielle Beglaubigung. Die Kopie muss mit einer sog. Haager Apostille versehen werden.

- ✓ LuxTrust ermöglicht zudem die Identifizierung von Kunden per Video-Identifikation. Dieses ist nur bei der Bestellung einer „Smartcard Pro (VideoID)“ möglich.

Zudem muss der Bestellschein für das Lux-Trust-Zertifikat inkl. der die dazugehörigen Dokumente an folgende Adresse geschickt werden:

Chambre de Commerce
Service Espace Entreprises
7, rue Alcide de Gasperi
L-1615 Luxembourg

Tel.: +352 / 42 39 39 – 341

Fax.: +352 / 43 83 26

E-Mail: luxtrust@cc.lu

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 8:30 – 17:00 Uhr

Betreff der Zahlung Ihres Zertifikates, bitten wir Sie dies mit der "Chambre de Commerce" abzuklären.

Das Lux-Trust Zertifikat erhält der Antragsteller dann binnen einiger Tage per E-Mail. Das Lux-Trust Zertifikat ist Voraussetzung für die Beantragung des Zugangs zur eCDF.

3. Beantragung des Zugangs zur eCDF

Das Formular für die Beantragung des Zugangs für den Hauptzugangsverwalter zu der eCDF-Plattform ist im Internet zugänglich unter:

<https://ecdf.b2g.etat.lu/ecdf/ecdfaccess/first>

Die Anleitung zum Ausfüllen des Formulars finden Sie unter:

<https://ecdf.b2g.etat.lu/ecdf/ecdfaccess/information>

Folgende Angaben werden im Antragsformular abgefragt:

- ✓ Identifikationsnummer des Antragstellers
- ✓ Firmenbezeichnung
- ✓ Gesellschaftssitz
- ✓ Vertretungsberechtigte Personen der Gesellschaft
- ✓ Vom Antrag betroffene Bereiche (hier eCDF-Mehrwertsteuer)
- ✓ Ob es ein Erst- oder Änderungsantrag ist
- ✓ Der gewünschte Hauptzugangsverwalter

- ✓ SSN Seriennummer und OU Kennung des professionellen Luxtrust Zertifikats des Hauptzugangsverwalters

Das Antragsformular muss rechtsgültig unterzeichnet an die oben auf dem Formular angegebene Adresse geschickt werden.

Für den Fall, dass weitere Arbeitnehmer (z.B. Buchhaltung) im Unternehmen einen Zugang zum eCDF erhalten sollen, muss der Hauptzugangsverwalter für seine internen Mitarbeiter einen Zugang erstellen. Dies erfolgt über die Verwaltungsanwendung für Benutzer und Zugänge CIGUE (<https://ecdf.b2g.etat.lu/ecdf/links>), auf welche er zusammen mit eCDF Zugriff erhalten hat. Um zusätzliche Zugänge zu erstellen, muss der Hauptzugangsverwalter folgende zwei Schritte in CIGUE ausführen:

- Schritt 1 - Hinzufügen des Benutzers:
Die erste Seite in CIGUE erlaubt es einen Benutzer (Mitarbeiter) hinzuzufügen, falls er sich nicht bereits in CIGUE befindet.
- Schritt 2 - Hinzufügen des eCDF Zugangsrechts für den Benutzer:
Der auf der ersten Seite von CIGUE verfügbare Link "Zugangsverwaltung" führt zu einer zweiten Seite auf welcher der Hauptzugangsverwalter seinem Mitarbeiter das Zugangsrecht « eCDF – Comptes Annuels » (eCDF – Jahresabschlüsse) erteilen muss.

Weitere Informationen erhalten Sie:

Helpdesk der Administration de l'Enregistrement et des Domaines

Tel.: 00352 / 44905-777

E-Mail: etva@en.etat.lu

Internet: <http://www.aed.public.lu/etva/index-de.html>

Helpdesk von LuxTrust S.A.

Tel.: 00352 / 24 550 550

E-Mail: helpdesk@luxtrust.lu

Internet: <https://www.luxtrust.lu/de>